

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 9

Rubrik: Tagebuchnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umwelt des Kindes. Und oft ist es so, dass der primäre Anlass zur Neurose sich zwar im Laufe der Zeit und der Ereignisse ganz verliert und doch zum Ausgangspunkt neuer, stärkerer Ursachen wird, die nun ihrerseits wieder Nahrung für diese Krankheit bilden.»

Robert Germann-Schneider,
Pestalozzihaus Rätterschen.

Literatur:

Boye Hedwig: «Menschen mit grossen Schatten».

Stirnemann Fritz, Dr., Luzern: «Das Enuresisproblem» (Auszug aus Nr. 8/9 der Zeitschrift Pro Juventute. 1939).

Christoffel Hans, Dr., Basel: «Vorbeugung und Behandlung der Enuresis, eine erzieherische Angelegenheit.»

«Probleme der Klinik und der Genese der Enuresis nocturna bei Kindern.» (Zeitschrift für Kinderforschung 38. Bd. 2. Heft. Springer, Berlin).

Braun F., Dr. med. «Behandlung der Bettnässer». Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen. Juli 1949. Hefte der Zeitschrift: Ars Medici.

Hanselmann H., Prof. Dr., «Einführung in die Heilpädagogik.»

Tagebuchnotizen

Das passte Fritz erst gar nicht, dass er auf dem Lande eine Stelle mit Kost und Logis antreten sollte. Sein Wunsch war, sogleich nach der Entlassung wieder in die Stadt zu kommen, wo er sich früher eben aufgehalten hatte und — gestrauchelt war. Aber nachdem sich das Jahr in der Strafanstalt seinem Ende näherte, versprach er sein Bestes und Möglichstes zu leisten, auch fern der Grosstadt.

Er hatte es gut getroffen. Sein Arbeitgeber, der mit seinem Sohne zusammen das Geschäft betreibt, schien Verständnis für seine Situation zu haben und wollte seinerseits nichts unversucht lassen, Fritz vorwärts zu helfen, ihm den Anschluss an die Gemeinschaft zu erleichtern und zu ermöglichen. Nur in einem Punkte waren wir nicht ganz einig. Während wir eine ziemlich strenge Lohnverwaltung anordnen wollten und auch das wöchentliche Taschengeld nicht übermässig hoch festsetzten, war der Patron anderer Meinung. «So darf man mit einem jungen Menschen nicht verfahren. Er hat gebüsst, und nun muss man ihm zeigen, dass er wieder Mensch ist und man ihn voll Vertrauen aufnimmt.»

Sollten wir, «Kraft unseres Amtes», darauf beharren? Wir taten es nicht, aus der Ueberlegung heraus, dass es besser sei, den guten Willen und die Hilfsbereitschaft dieser Menschen nicht zu bremsen. Gut, sie sollten wissen, dass wir ihr Einstehen und ihr Bemühen für Fritz zu schätzen wussten.

Während einiger Monate ging alles gut. Der Meistersohn nahm unseren Schützling wiederholt, auf seine Kosten, auf grosse Skitouren mit und zeigte sich als ein ganz flotter Kamerad. Fritz rühmte bei seinen Besuchen immer wieder, wie gut er es getroffen habe. Meine Skepsis, die sich übrigens auf

manche Erfahrung stützte, war im Schwinden begriffen, als unerwartet die Bombe platzte.

Fristlose Entlassung! — Die Meistersleute waren fassungslos. So gut hatten sie es gemeint. «Wir wollten ihm helfen, dass er sobald als möglich ganz frei werde», erzählten sie. Dass sie hintergangen wurden, dass ihre Gutgläubigkeit und Freigebigkeit derart ausgenützt worden war, konnten sie einfach nicht verstehen und waren wie vor den Kopf geschlagen. «Es hat sich bitter gerächt, dass wir Fritz zu viel Geld überlassen haben», klagten sie. Alle waren aufrichtig betrübt über diesen Ausgang. «Einmal und nie mehr», sagten sie. «Wir haben eine Lehre gezogen.» —

Immer stehen wir vor derselben Frage. Wir appellieren an die Mitarbeiter und an das Verständnis der Arbeitgeber. Dürfen wir, ja müssen wir vorerst Einschränkungen machen? So oft wird das nicht verstanden und als Misstrauen unsererseits ausgelegt. Tritt dann aber die Enttäuschung ein, dann wird das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet, und es heisst so leicht: Dieser Scheinheilige und Täuscher! Nie mehr! — Wie wir aber von neuem versuchen sollen aufzubauen, das überlässt man uns, weil wir ja über grosse Erfahrungen verfügen . . .

*

Drei verschiedene Anstalten, drei grundverschieden geartete Menschen — dreimal dieselbe Enttäuschung! Angehörige haben der jungen Frau Hoffnung gemacht, dass sie auf einen bestimmten Termin frei werde. Der ältere Mann glaubte aus dem Gespräch mit dem Direktor entnehmen zu dürfen, dass seine Entlassung so gut wie sicher sei. Die junge Tochter wurde von ihrer Mutter dahin belehrt, dass sie nichts unversucht lassen werde, sie spätestens nach einem Jahr herausholen zu können.

Dreimal Hoffnung, dreimal schwere Enttäuschungen mit Verzweiflungsstunden, Fluchtversuchen und Vertrauenskrisen.

Es mag für Heim- und Anstaltsleiter oft nicht leicht sein, auf das Drängen und Stürmen, vielleicht flehentliches Bitten der Schützlinge wegen ihrer Entlassung das rechte Wort zu finden. Ein hartes Nein kann unabsehbare Folgen haben und einen bis anhin guten Führungsbericht plötzlich anders färben. Das möchte niemand auf sich nehmen. Angehörige und Vormünder sind bei ihren Besuchen oftmals in derselben verzweifelten Lage. Wie soll man sich dem Flehen und Bitten gegenüber verhalten?

Dreimal haben wir es kürzlich erlebt, wohin das führt, wenn falsche Hoffnungen genährt werden. Liegt der Entscheid bei einer obern Instanz, dann müssen wir uns davor hüten. Wir leisten unsern Schützlingen einen schlechten Dienst, wenn wir falsch trösten und Hoffnung säen, ohne in der Lage zu sein, die Erfüllung Wirklichkeit werden zu lassen. Der Schmerz, den wir auf diese Weise zufügen, ist grösser und meist fassungsloser als ein momentanes Nein, das nicht unbedingt schroff und hart sein muss. Bittere Anklagen und Verzweiflungsschritte nach enttäuschter Hoffnung sowie ein zerstörtes Vertrauensverhältnis belasten unsere Arbeit unnötig.